

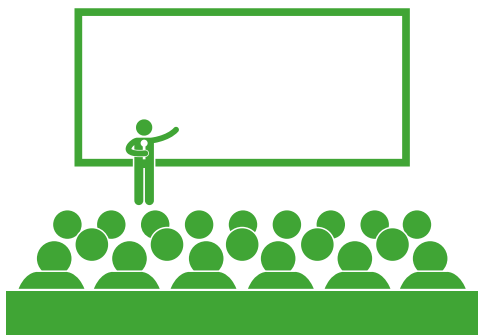


Schuljahr 2026/2027

**Infoabend zum
iPad-Verfahren**

Ablauf

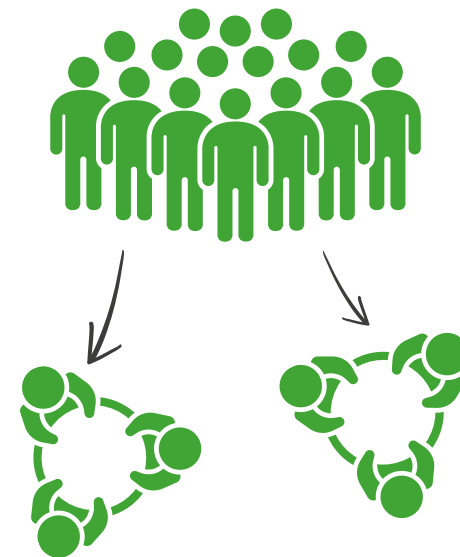
19:00 Uhr - 19:45 Uhr



19:45 Uhr - 20:15 Uhr



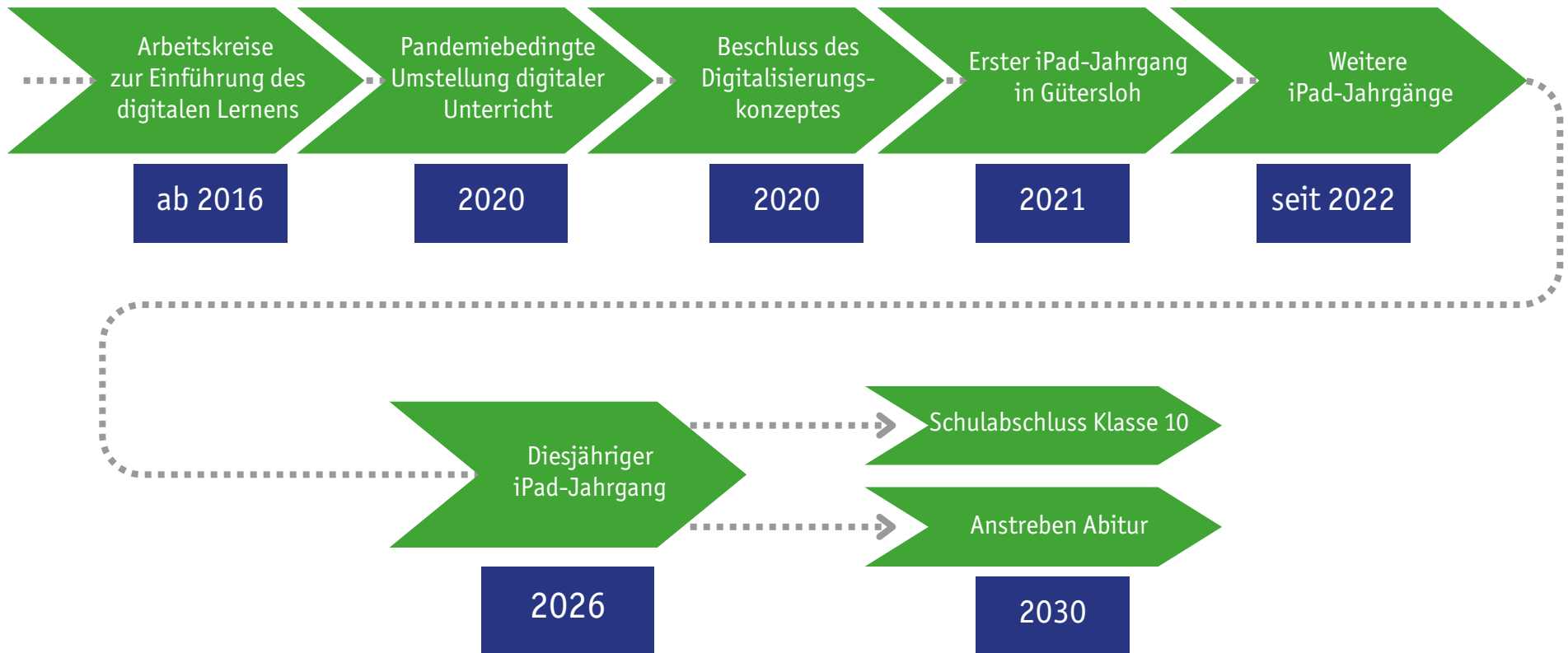
20:15 Uhr - 21:00 Uhr



Überblick

- 1. Ein Blick zurück, ins Jetzt und in die Zukunft**
- 2. Solidaritätsprinzip**
- 3. Rollen und Verantwortungen**
- 4. Bestellverfahren**
- 5. Beantragung eines Leihgerätes**
- 6. Manuelle Geräteregistrierung**
- 7. Zeitschiene**
- 8. Fragen & Anmerkungen**

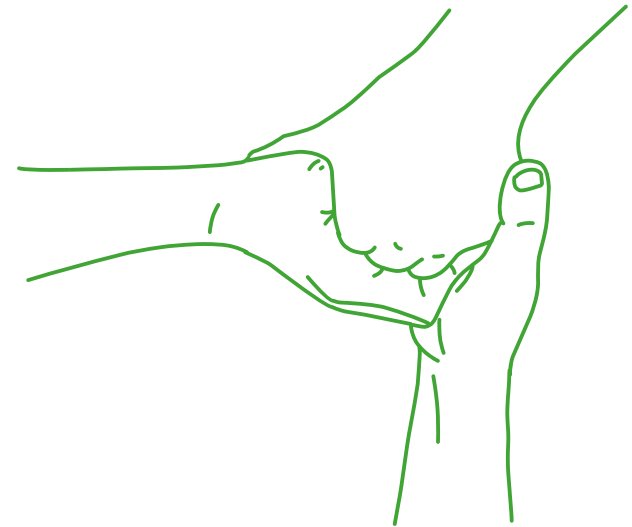
Ein Blick zurück, ins Jetzt und in die Zukunft



Solidaritätsprinzip

Gemäß dem Solidaritätsprinzip:

- Die Stadt Gütersloh stellt u.a. die technische Infrastruktur und die schuleigene Ausstattung bereit (u. a. Koffersätze bis Jg. 6).
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten finanzieren ein digitales Endgerät für eine 1:1-Ausstattung ab Jg. 7. (Ausnahme: Familien in Sozialleistungsbezug)



Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zum Erwerb eines digitalen Endgerätes,

- weder für die Eltern/Erziehungsberechtigten,
- noch für das Land Nordrhein-Westfalen,
- noch für die Stadt Gütersloh als Schulträger.

Solidaritätsprinzip

Technische Infrastruktur und schuleigene Ausstattung, Apps, Software:

- Digitale Displays in allen Klassen-, Fach- und Differenzierungsräumen sowie in Lehrerzimmern (540 Geräte städtisch, 116 Geräte aus Mitteln des Digitalpaktes)
- iPad-Ausstattung von Lehrkräften, Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeiter:innen weit über die geförderte Ausstattung hinaus
- 200 Laptops für Lehrkräfte
- Neuausstattung der PC-Räume in den Schulen
- Leihgeräte für Kinder im Leistungsbezug
- Im Unterricht genutzte Apps werden von der Stadt gezahlt und kostenlos auf den iPads zur Verfügung gestellt (sofern diese im MDM registriert sind)
- und vieles mehr

Solidaritätsprinzip

Wiederholte Bewertungen des Ausstattungskonzepts der Stadt Gütersloh, sowie Gespräche mit verschiedenen Akteur:innen, ergaben, ...

- dass es unterschiedliche Rechtsauffassungen in der Frage der Bewertung der Freiwilligkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten, der Chancengerechtigkeit in der Bildung für die Schüler*innen und der Gleichberechtigung durch das Vorgehen der Stadt Gütersloh gibt.
- dass die Stadt Gütersloh weiter davon überzeugt ist, dass das eigene Vorgehen rechtlich nicht zu beanstanden ist.



Die Stadt Gütersloh stellt sicher, dass durch ihr Vorgehen nach dem Solidaritätsprinzip keine vermeintlichen Nachteile entstehen.

Solidaritätsprinzip

- Es gibt die Möglichkeit, im Wege der erweiterten Lernzeit, Hausaufgaben sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes auf dem iPad in der Schule zu erledigen (gilt auch, wenn privat keine für digitales Lernen ausreichende Infrastruktur zur Verfügung steht (Internetzugang, WLAN, Arbeitsplatz,...)).
- Lerninhalte werden cloudbasiert sowie über online zugängliche Apps bereitgestellt und sind zu Hause über andere Endgeräte erreichbar- und nutzbar.
- Wenn Eltern/Erziehungsberechtigte nicht möchten, dass die Kinder zu Hause digital arbeiten, drucken die Lehrkräfte alle erforderlichen Unterlagen (Arbeitsaufträge, Inhalte, Fälle o.Ä.) aus, sodass auch hier ein lückenloser Zugriff möglich ist.

 **Dadurch entsteht keine Benachteiligung bei der Unterrichts- und Prüfungsvorbereitung.**

 **Wir werden daher am etablierten und vom Großteil der Familien getragenen Verfahren festhalten.**

Rollen und Verantwortungen

Bestmögliche Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler
auf die zunehmend digital werdende Welt

Stadt Gütersloh

- Finanzierung der technischen und strukturellen Rahmenbedingungen
- Koordination verschiedener Netzwerke und Interessengruppen rund um das Thema IT an Schulen
- Evaluation und Weiterentwicklung des Digitalisierungskonzeptes mit Berücksichtigung allen Beteiligten

Schulen/Lehrkräfte

- Erarbeitung und Umsetzung eines schulspezifischen Medienkonzepts
- Zeitgemäße Einbindung von digitalen Endgeräten in Unterrichtsvorhaben
- Kontrolle und Sanktionierung von Fehlverhalten im Schulkontext

Eltern/Erziehungsberechtigte

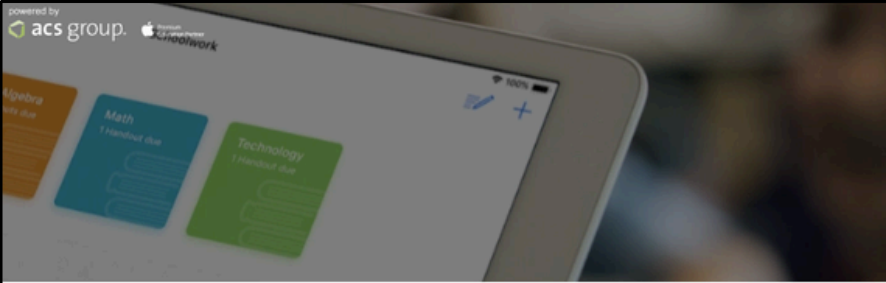
- Finanzierung / Beschaffung der Endgeräte
- Erzieherische Verantwortung im außerschulischen Kontext

Bestellverfahren



- Alle Schulen haben sich für denselben Shop entschieden
- Die TabletKlasse.de bietet kostenfreie, digitale Weiterbildungsseminare für Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte an
- Auf dem Schulportal finden Sie einen Button mit Link zum Shop – vorab müssen Sie den Nutzungsbedingungen der Stadt Gütersloh zustimmen.
 - **Im Anschluss erhalten Sie das Passwort für den Shopzugang via Mail**
- Ein Erklärvideo zum Bestellprozess, sowie weitere Informationen, finden Sie auf dem Schulportal der Stadt Gütersloh

Bestellverfahren



powered by acs group. Apple Education Specialist


Englisch
Math
Technology

Das Bestellportal für Eltern und Schüler der Stadt Gütersloh.
Unterstützen Sie Ihre Kinder und bestellen Sie die neuesten iPads zu Bildungskonditionen. Jetzt können Ihre Kinder den Lernstoff nicht nur in der Schule, sondern auch digital von zuhause vertiefen.

EDU RABATT


EDU RABATT

EDU RABATT

iPad 11" Wi-Fi (A16) 


Ab 338,53 € kaufen
Ab 9,69 € finanzieren

Zum Produkt

iPad Air 11" (M4) Wi-Fi 

Ab 581,03 € kaufen
Ab 16,64 € finanzieren

Zum Produkt


iPad Air 13" (M4) Wi-Fi 

Ab 765,33 € kaufen
Ab 21,92 € finanzieren

Zum Produkt

Start / Shop / iPad / iPad 11" Wi-Fi (A16)


EDU RABATT




iPad 11" Wi-Fi (A16)
3% Rabatt auf den angezeigten Preis
Sie erhalten 3% Rabatt auf den angezeigten Preis bei Zahlung per PayPal oder Überweisung. Der Rabatt wird an der Kasse abgezogen.

Farbe: blau

Kapazität: 128 GB [Zurücksetzen](#)


UVP: 379,00 € **349,00 €** 

Erhält 19% MwSt.
zzgl. Versand 

Lieferzeit: 3-4 Wochen (je nach gewählter Konfiguration kann die Lieferzeit abweichen - bitte per E-Mail anfragen)

Zubehör

Schutzhülle



Tucano Educo Schutzhülle - für iPad 10,9"/11" UVP: 52,90 €
32,00 €

[→ Hier geht's zum Shop!](#)

Beantragung eines Leihgerätes

Familien, die Leistungen beziehen, können ein Leihgerät beantragen.

Diese Leistungen sind:

- Leistungen nach dem SGB II
- Leistungen nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz NRW
- Kinderzuschlag



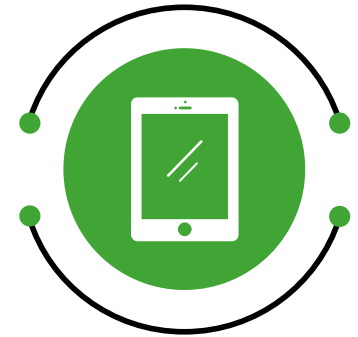
➔ Eine Bildungs- und Teilhabekarte (BuT) reicht für die Feststellung des Anspruchs auf ein schulisch genutztes Leihgerätes nicht aus. Es muss ein Nachweis über die Beziehung obiger Leistungen erbracht werden.

Beantragung eines Leihgerätes

- ➔ Wenn die entsprechenden Kriterien vorliegen, erhält das Kind ein Gerät zur Leihe für die schulische Nutzung ab Jahrgangsstufe 7/Sekundarstufe I. Das Leihgerät ist bei Ende des Abschlussjahrgangs oder bei Verlassen der Schule an die Stadt Gütersloh zurückzugeben.
- ➔ Alle Anträge werden durch den Fachbereich Schule der Stadt Gütersloh geprüft. Mit der Bewilligung werden nähere Informationen zur Ausgabe der Leihgeräte versendet.
- ➔ Die Termine finden voraussichtlich im Rathaus und der Anne-Frank-Gesamtschule statt.
 - 31. August
 - 01. September
 - 02. September

Manuelle Geräteregistrierung

Besitzen Sie bereits ein iPad oder ein iPad Air, so kann dieses auf Kosten der Eltern/Erziehungsberechtigten in das schulische IT-Netz eingebunden (manuelle Geräteregistrierung), mit notwendigen Apps ausgestattet und so für den schulischen Gebrauch genutzt werden.



Dies ist nur möglich, wenn folgende Eigenschaften auf das Gerät zutreffen:

- mind. 64 GB Speicher (mind. 128 GB empfohlen)
- iPad mindestens der 10. Generation
- iPad Air mindestens der 5. Generation

➔ Die Kosten für die manuelle Geräteregistrierung betragen 60 €.

Darin enthalten sind die Lizenzgebühren für schulisch genutzte Apps (diese sind bei einem im Shop gekauften Gerät im Preis enthalten).

Zeitschiene



Fragen & Anmerkungen

Für Fragen oder Anmerkungen im Nachgang
kontaktieren Sie uns gerne unter:



schulipad@guetersloh.de



Fachbereich Schule
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh

Alle Anträge und Informationen
finden Sie auf unserer Website
unter "Digitalisierung und
Ausstattung mit iPads"





Gütersloh